



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage: 2021/25

Ungleichlange Spiesse für Demonstrierende/Streikende in Schaffhausen?

Die vergangenen Monate waren durch die Pandemie und somit auch durch die damit zusammenhängende Gesetzgebung geprägt. Die COVID Gesetzgebung soll hier Stelle nicht in Frage gestellt werden; wie sich am letzten Abstimmungssonntag gezeigt hat, befürwortet eine grosse Mehrheit der Bevölkerung die Schutz- und Unterstützungsmassnahmen. Völlig unverständlich ist hingegen, dass bisher im Kanton Schaffhausen in der Praxis höchst unterschiedlich damit umgegangen wurde. Umso störender ist dabei, dass dies ausgerechnet in Bezug auf das Demonstrationsrecht zu Tage trat.

Am 15. Mai 2020 war ein Nationaler Klimastreik geplant. Wegen Corona wurde dieser «Strike for future» abgesagt, und durch die mehrheitlich digitale und dezentrale «Challenge for Future» ersetzt. Der Klimastreik Schaffhausen hat bewusst nicht zu einem Streik aufgerufen. Aus diesem Grund wurde weder ein Gesuch eingereicht noch eine Demonstration durchgeführt. Einzelne Personen gingen an diesem Tag dennoch auf die Strasse. Stets mit Masken und einem Sicherheitsabstand von mehr als zwei Metern, sammelten sich so ein paar Menschen auf dem Fronwagplatz an. Die Polizei schritt ein und büsste 13 Personen mit einer Busse à je 100 Franken.

Am 17. April 2021 twitterte die Schaffhauser Polizei: «Um 14:25 Uhr waren 925 Personen an der unbewilligten Kundgebung in Schaffhausen. [...] mehrheitlich werden keine Masken getragen. [...]». Dies veröffentlichte sie bekanntermassen im Zusammenhang mit der unbewilligten Demonstration von um die 1000 coronaverharmlosenden/-lugnenden Menschen. Die Polizei schritt nicht ein, über verhängte Bussen ist bisher nichts bekannt geworden.

An der Kantonsratssitzung vom 14. Juni 2021 wurde von der Finanzdirektorin in einer Präsentation gesagt, dass im Jahr 2020 7'157 Franken durch Bussen im Zusammenhang mit Corona eingenommen wurden.

Zu dieser Thematik bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

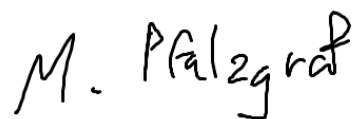
1. Wurden an der Kundgebung & Demonstration vom 17. April 2021 an die von der Polizei vermeldeten 925 Personen ebenfalls Bussen ausgesprochen und auf was beläuft sich die Gesamtsumme ungefähr?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat rückblickend die Verhältnismässigkeit der beiden oben aufgeführten Polizeieinsätze (15. Mai 2020 / 17. April 2021)?
Da dem Stadtrat die Bewertung eines kantonalen Organs fernliegt, wende ich mich mit dieser Fragestellung nun an den Regierungsrat.
3. Hat der Regierungsrat eine Erklärung dafür, dass um die 1000 Personen – die mit Ankündigung – sich nicht an Schutzmassnahmen hielten und trotz eines bestehenden Verbotes demonstrierten, keinerlei polizeilichen Sanktionen ausgesetzt wurden? Während ein gutes Dutzend Leute – mit Masken und Abstand – durch die Polizei sogleich verwarnt und gebüsst wurden.

4. Kann, in den Augen des Regierungsrats, der Polizeieinsatz vom 17. April 2021 als Präzedenzfall für kommende, unbewilligte Demonstrationen gewertet werden? Präzisiert: Wird die Polizei auch in Zukunft mit jener Toleranz handeln, die bei der Anti-Massnahmen-Demonstration an den Tag gelegt wurde?
5. Welche Schlüsse ziehen der Regierungsrat und die Polizei Schaffhausen aus den Einsätzen am 15. Mai 2021 und 17. April 2021?
6. Ist der Regierungsrat aufgrund der vorliegenden Ungleichbehandlung bereit, die ausgesprochenen Bussen gegen die Klimaaktivist*innen zu überdenken und zurückzunehmen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Maurus Pfalzgraf

Handwritten signature of M. Pfalzgraf in black ink.